

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg vom Dienstag, dem 11.10.2022, im Durlacher Hof Rhodt

Mitglieder:

Anwesend:

Bemerkungen:

Ortsbürgermeister Pister, Armin	Vorsitzender
Erster Beigeordneter Fader, Knut	
Beigeordneter Blank, Matthias	ab TOP 3
Fleck, Thomas	
Götz, Rainer	
Fraktionsvorsitzende Dr. Heintz-Gehm, Birgit	
König, Stefanie	
Dr. Schmucker, Axel	
Schreiner, Thomas	
Seelos, Peter	
Wolff, Christian	
Zimmermann, Annika	

Abwesend:

Dr. Engel, Torsten	
Fraktionsvorsitzende Hener, Nicole	
Pister, Roland	
Schöfer, Felix	
Schreiner, Daniela	

Nicht stimmberechtigt:

Anwesend:

Beigeordnete Anette, Messerschmidt	
Salm, Daniel	

Für die Verwaltung:

Verwaltungsfachangestellter Weisbrod, Rainer	Schriftführer
--	---------------

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg fest, welche jedem Mitglied fristgemäß zugestellt wurde.

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde
2. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Bauausschuss (stellvertretendes Mitglied)
3. Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Rhodt unter Rietburg
4. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO
5. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Theresienstraße, Flurstücks-Nr. 506/1
6. Strom-/Gaslieferungsverträge 2023
- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zum Abschluss eines Versorgungsvertrages
7. Breitbandausbau im Landkreis SÜW
-Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde ("Graues Flecken Programm")
8. Wahl einer/eines Seniorenbeauftragten
9. Informationen

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Tagesordnungspunkt um folgenden Punkt zu erweitern:

Grundstücksangelegenheit-TOP 1

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
a) Haupt- und Finanzausschuss
b) Bauausschuss (stellvertretendes Mitglied)

Sach- und Rechtslage:

Frau Katrin Schilling hat ihr Mandat zum 31.08.2022 niedergelegt. Frau Kupper war Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss (stellvertretendes Mitglied)

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Schilling sind Ergänzungswahlen in den genannten Ausschüssen erforderlich.

Die Position des Stellvertreters in einem Ausschuss ist unmittelbar mit der Person des Ausschussmitgliedes verbunden, wodurch auch Christian Wolff als Stellvertreter im Haupt- und Finanzausschuss sein Mandat verliert.

Weiterhin war Frau Schilling Vertreterin von Herrn Thomas Schreiner im Bauausschuss. Entsprechend ist auch diese Stellvertreterposition neu zu besetzen.

Die Fraktion „Wählergruppe Schillig“ ist gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 GemO vorschlagsberechtigt.

Letztlich war Frau Schilling als Erste Beigeordnete mit dem Geschäftsbereich Vorsitzende des Fremdenverkehr-, Kultur- und Werbeausschusses. Der Vorsitz wechselt auf den Ortsbürgermeister, da der Geschäftsbereich „Fremdenverkehr“ nicht mehr auf einen Beigeordneten übertragen wurde.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

<input type="checkbox"/> Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:	
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/> Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.	
<input type="checkbox"/> Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Wahlen per Akklamation durchzuführen:

Ortsbürgermeister Pister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

Sodann werden folgende Personen gewählt:

Haupt- und Finanzausschuss	
Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
WG Schilling	Thomas Fleck bisher: Katrin Schilling
	Christian Wolff

Bauausschuss	
Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
WG Schilling	Thomas Scheiner
	Thomas Fleck bisher: Katrin Schilling

Umweltausschuss	
Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
WG Schilling	Ute Pister
	Monika Fischer bisher: Gerhard Lingenfelder

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.			
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:			

3. **Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Rhodt unter Rietburg**

Sach- und Rechtslage:

Die Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Jagdgenossenschaft Rhodt unter Rietburg auf die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg vom 16. Mai 2007 soll an die neue Muster-Vereinbarung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst werden. So enthält die neue Vereinbarung unter anderem auch die Regelung des Datenschutzbeauftragten, der derzeit noch nicht vorhanden ist und auch bei der überörtlichen Prüfung der Jagdgenossenschaft durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße bemängelt wurde.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung stimmte in ihrer Sitzung vom 24. August 2022 einstimmig für den Abschluss der Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten auf die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg nach dem neuen Muster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Eine Übertragung der Jagdverpachtung an die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg lehnt die Jagdgenossenschaftsversammlung ab.

Die Fragen von Ratsmitglied Thomas Fleck werden von Ortsbürgermeister Pister und ergänzend von Verbandsbürgermeister Salm beantwortet.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung: Buchungsstelle: €
<input type="checkbox"/>	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
<input type="checkbox"/>	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten auf die Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg nach dem neuen Muster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu.

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen	Enthaltungen: 1
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:			
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.			
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:			

4. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO**Sach- und Rechtslage:**

Gem. § 94 GemO hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rhodt u. R. über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Für die Ortsgemeinde Rhodt liegt folgendes Angebot vor:

Sachspende: Material für Nistkästen und Kennzeichnung der Bäume auf der Streuobstwiese in Rhodt

Zuwendungsgeber	Betrag in EUR	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen / Bemerkung
Markus Dangelmayer	220,30 EUR	Begeisterter Mitstreiter auf der Streuobstwiese in Rhodt

Das Angebot wurde gem. § 94 Abs. 3 GemO der Kommunalaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung in Landau angezeigt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/>	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
<input type="checkbox"/>	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rhodt nimmt die Zuwendungen gem. § 94 GemO an.

Beratungsergebnis:

Ausschlussgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:			
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.			
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:			

5. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Theresienstraße, Flurstücks-Nr. 506/1

Sach- und Rechtslage:

Für das Vorhaben Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wohnhauses, Theresienstraße auf der Flurstücks-Nr. 506/1 ist am 31.08.2022 ein Bauantrag eingegangen.

Das Vorhaben liegt im einfachen Bebauungsplans „Theresienstraße Nord“ der Ortsgemeinde Rhodt u.R.

Weiterhin liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung und der Denkmalzone und bedarf der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Kreisverwaltung SÜW.

Gemäß vorliegender Planung ist auf der Dachseite West bis 8 PV Module, 14 m² und auf der Dachseite Ost bis 40 PV-Module, bis 70 m² geplant.

Die Bauherren teilen folgendes mit:

Hiermit möchten wir für das bestehende Wohnhaus die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Wohnhauses beantragen.

Das Wohnhaus wurde 1971 errichtet und hat vor kurzem ein neues Dach bekommen. Das Wohnhaus ist nicht von der Theresienstraße einsehbar.

Aufgrund des Klimawandels und der steigenden Energiekosten würden wir das sehr begrüßen.

Gemäß § 7 (5) der Gestaltungssatzung sind Solarzellen, Sonnenkollektoren und Anlagen zur Stromerzeugung unzulässig.

Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie von den historischen Straßenzügen und deren Eingangs- und Kreuzungsbereichen der Ortsgemeinde Rhodt unter Rietburg nicht sichtbar sind, d.h. von den historischen Straßen aus gesehen, von keiner Seite sichtbar.

Zu den historischen Straßen zählen: Theresienstraße, Weinstraße, Edesheimer Straße, Weyherer Straße, sowie der Stich Herrengasse von der Weinstraße bis zum Pfarrhaus und der Gasse von der Weinstraße zur Gaststätte „Alte Schmiede“.

Dabei sind die Solarzellen bzw. Sonnenkollektoren parallel, nahe der Dachfläche anzubringen, oder in die Dachfläche zu integrieren. Weiterhin sind diese als Module in dunkler Gestalt und dunklem Rahmen oder farblich an der die Dachfläche angepasst, auszuführen (beispielsweise monokristalline Zellen).

Auf der Dachseite West sind bis 8 PV Module, 14 m² und auf der Dachseite Ost sind bis 40 PV-Module, bis 70 m² geplant. Wie und in welcher Ausführung die Photovoltaikanlage installiert werden soll ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Die Ortsgemeine hat zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt werden kann.
Eine Nichterteilung ist planungsrechtlich zu begründen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

<input type="checkbox"/> Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:	
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/> Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.	
<input type="checkbox"/> Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:	

Beschluss:

Der beantragten Ausnahme Errichtung einer Photovoltaikanlage wird zugestimmt. Der Ortsgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Vorhaben. Die Verwaltung möge dem Bauherren den Hinweis übermitteln, dass die Ortsgemeinde davon ausgeht, dass die Module, wie in der Gestaltungssatzung, in dunkler Gestalt mit dunklem Rahmen ausgeführt werden.

Beratungsergebnis:

Ausschlussgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:			
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.			
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:			

6. **Strom-/Gaslieferungsverträge 2023**
- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zum Abschluss eines Versorgungsvertrages

Sach- und Rechtslage:

Im Bereich der Strom- und Gasversorgung wurden teilweise bestehende Versorgungsverträge gekündigt bzw. laufen aus. Bei Abnahmestellen mit jährlicher Kündigungsfrist werden von Seiten der Versorgungsunternehmen (Pfalzwerke, Pfalzgas und Thüga) erhebliche Preisanpassungen oder die Kündigung der Lieferverträge zum 01.01.2023 folgen. Eine Kündigung bzw. Preisanpassung muss durch den jeweiligen Anbieter der Verwaltung bzw. Gemeinde bis 30.09.2022 mitgeteilt werden.

Durch die aktuell sehr angespannte Lage auf dem Energiemarkt im Bereich Gas und Strom ist es schwierig, Angebote (wenn auch nur als Jahresvertrag) zu erhalten. Aufgrund der immer noch starken Schwankungen hat ein Großteil der Energieversorger erneut einen Vertriebsstopp verhängt. Das nicht kalkulierbare Risiko und die fehlende Liquidität am Markt zwingen diese offenbar förmlich dazu.

Die aktuelle Lage zwingt die Verwaltung bzw. die Gemeinden dazu, kurzfristig zu reagieren und insbesondere mit den örtlichen Energieversorgern in Verbindung zu treten. Angebotsanfragen für alle betroffenen Gemeinden gehen gebündelt an die in unserem Bereich aktiven Versorgungsunternehmen (Pfalzwerke, Energie Südwest, Stadtwerke Neustadt, Thüga, Pfalzgas, ...).

Aufgrund der aktuellen Situation mit zum Teil täglichen Preissprüngen am Energiemarkt, ist u.a. der Zeitpunkt der Angebotseinholung für die zu zahlenden Preise entscheidend. Auch werden eingehende Angebote wegen des volatilen Marktes nur eine sehr kurze Bindefrist haben. Dies bedeutet, dass Entscheidungen schnell und erstrebenswert gemeinsam mit allen Ortsgemeinden und der Stadt getroffen werden sollten.

Aufgrund dieser doch schwierigen Situation ist es kurzfristig nicht möglich, für alle betroffenen Gemeinden eine entsprechende Beschlusslage in den Gremien herzustellen. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Verwaltung zielführend und zwingend geboten, die jeweilige Ortsbürgermeisterin, Ortsbürgermeister bzw.

Stadtbürgermeister zu ermächtigen, in Abstimmung mit der Verwaltung nach Sichtung der Angebote direkt den wirtschaftlichsten Energieliefervertrag abzuschließen.
Die Beauftragung wird dann in der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:
	Buchungsstelle: €
<input type="checkbox"/>	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
<input type="checkbox"/>	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, in Abstimmung mit der Verwaltung nach Sichtung der Angebote direkt Verträge mit den Versorgungsträgern abzuschließen.

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:			
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.			
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:			

7. **Breitbandausbau im Landkreis SÜW**
-Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
("Graues Flecken Programm")

Sach- und Rechtslage:

Ähnlich wie bei dem noch laufenden Breitbandprojekt mit dem Landkreis ("Weiße Flecken Programm", Fa. Inexio) sollen entsprechend der Übereinkunft in der Bürgermeisterdienstbesprechung des Landkreises am 27.01.2022 Förderanträge im "Graue Flecken Programm" zum flächendeckenden Aufbau von Gigabitnetzen gestellt werden und das Gebiet des Landkreises als Cluster und Ausbaugbiet definiert werden.

Hierzu ist es, wie bei dem laufenden "Weiße Flecken Programm", wieder erforderlich diese Aufgabe im Wege einer Zweckvereinbarung von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde und von dieser auf den Landkreis zu übertragen. In Zusammenarbeit mit dem Gigabit-Büro des Landes und der Rechtsanwaltskanzlei Heuking, Frankfurt am Main, wurden zu diesem Zweck Vertragsvorlagen erstellt, welche für die Aufgabenübertragungen zu Grunde gelegt werden können (s. Anlagen).

Eine wichtige Regelung enthält u. a. § 5 der Vorlage des Vertrages (s. Anlage 1) zwischen Landkreis und VG hinsichtlich der Finanzierung, welche von der bisherigen Regelung (Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch den Landkreis) abweicht. Danach werden die nicht durch Fördermittel des Bundes (50 %) und des Landes (40 %) gedeckten Kosten, einschließlich der Berater- und Gutachterkosten durch den Landkreis verursachergerecht (anteilig der Anzahl der Ausbauadressen in der jeweiligen Verbandsgemeinde) auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt, die diese anschließend verursachergerecht an die Ortsgemeinden weitergibt (§ 4 der Vereinbarung VG - OG, s. Anlage 2).

Im Ergebnis zahlen daher die Ortsgemeinden rd. 10 % der durchschnittlichen Kosten einer Ausbauadresse im Landkreis für jede Adresse, die in der Ortsgemeinde ausgebaut wird (keine tatsächlichen Kosten!).

Damit die jeweilige Ortsgemeinde auch unter Kostengesichtspunkten entscheiden kann, welche Adressen tatsächlich ausgebaut werden sollen, wurde mit dem Landkreis vereinbart, dass rechtzeitig vor der Projektausschreibung der Landkreis der VG die jeweiligen Adressen und geschätzten Kosten je Ortsgemeinde mitteilt. Die VG wird dann mit der Ortsgemeinde (Ortbürgermeister bzw. Ortsgemeinderat) konkret abstimmen, wie viele und welche Adressen zu welchen geschätzten Kosten ausgebaut werden sollen. Hierbei ist auch die jeweilige finanzielle Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen und ggfls. die Kommunalaufsicht zu beteiligen.

Ziel des "Graue Flecken Programm" ist es im gesamten Landkreis ein strukturell einheitliches und leistungsfähiges Breitbandnetz mit einem Erschließungsgrad von 100 % der unterversorgten Teilnehmer mit einer Zielbandbreite von 1 Gbit/s symmetrisch herzustellen.

Von daher sollten auch die Ortsgemeinden, die bereits eigenwirtschaftlich mit einem Glasfasernetz (z.B. Deutsche Glasfaser) erschlossen werden, die Vereinbarungen abschließen, um Lückenschlüsse, die bisher weder vom "Weiße Flecken Programm" noch vom eigenwirtschaftlichen Netzausbau erschlossen werden, mit 90 % Zuschuss erschließen zu können.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/>	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
<input type="checkbox"/>	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Beschluss:

Ortsbürgermeister Pister erläutert die bisherige Ausgangslage.

Dem Abschluss der als Entwurf dieser Vorlage beiliegenden Vereinbarung zur temporären Übertragung der Aufgaben des Breitbandausbaus der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde (Anlage 2), wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung):			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:			
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.			
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:			

8. Wahl einer/eines Seniorenbeauftragten

Ortsbürgermeister Pister erläutert die Thematik und den Hintergrund für die Wahl einer/eines Seniorenbeauftragten.

Nachdem zwischenzeitlich die Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Edenkoben gewählt wurde, sollte auch in der Gemeinde Rhodt eine solche Stelle angeboten werden. Eine Schnittstelle und ein mögliches Zusammenwirken zwischen der Verbandsgemeinde Edenkoben und der Ortsgemeinde Rhodt wäre damit geschaffen.

Die gewählte Person ist Ansprechpartner für die Senioren/Seniorinnen. Mit Unterstützung der Ortsgemeinde soll die gewählte Person ergänzend zur kirchlichen Seniorenarbeit, weitere Aktionen/Informationsveranstaltungen für die Senioren/Seniorinnen machen.

Ortsbürgermeister Pister schlägt zur Wahl, Frau Nicole Manuel, vor.

Frau Nicole Manuel hat die Bereitschaft für die Wahl zur Seniorenbeauftragten signalisiert. Frau Manuel lebt seit ca. 10 Jahren in Rhodt, ist verheiratet und ist Mutter von zwei erwachsenen Kindern. Beruflich arbeitet Sie im Krankenhaus Neustadt als Kinderkrankenschwester.

Ratsmitglied Rainer Götz schlägt zur Wahl, Frau Claudia Moosen, vor.

Frau Claudia Moosen hat die Bereitschaft für die Wahl zur Seniorenbeauftragten signalisiert. Frau Moosen ist allen bekannt. Frau Moosen betreibt eine Anwaltskanzlei in Rhodt und wohnt schon viele Jahrzehnte in Rhodt.

Ortsbürgermeister Pister möchte für dieses Amt keine „Konkurrenzabstimmung“ und macht den Vorschlag die beiden genannten Personen als Seniorenbeauftragte für die Ortsgemeinde Rhodt zu wählen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

<input type="checkbox"/>	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/>	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
<input type="checkbox"/>	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Beschluss:

Dem Vorschlag beide Personen als Seniorenbeauftragte zu wählen, wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Anschließend wählt der Gemeinderat Frau Nicole Manuel und Frau Claudia Moosen als Seniorenbeauftragte für die Gemeinde Rhodt.

Beratungsergebnis:Ausschließungsgründe sind zu beachten: Ja Nein

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	
<input type="checkbox"/>	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>			
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.			
<input type="checkbox"/>	Bemerkung:			

9. Informationen

- a) Ortsbürgermeister Pister informiert über anstehende Auftragsvergaben, die bereits im Haushalt enthalten sind.
- Investition – Leichenhalle/Friedhof
 - Kauf eines Fahrzeugs
 - Kauf eines Anhängers

Zusätzlich informiert Ortsbürgermeister Pister über folgendes:

- Für das Grundstück in der „Mühlgasse“ wird die Pacht gekündigt. Ein Teil des Grundstücks wird abgeräumt und als Lagerungsfläche genutzt. Eine Ortsbesichtigung mit dem Ersten Beigeordneten Knut Fader wird vorgenommen.
 - Auf der „Rietburg“ findet am Donnerstag (13.10.) ein Treffen für eine Bestandsaufnahme mit der oberen Denkmalschutzbehörde statt. Es zeichnet sich ab, dass wohl die bauliche Substanz der 50er und 60er Jahre erhalten werden soll. Treppensituation wie damals, Zugang von Westen über die Treppe, wie auch die Erschließung des Aussichtspunktes auf der Schildmauer. Architekt (Dorfplaner) Zörcher wird einen Plan entwerfen.
 - Das Thema – Verkehrssicherheit auf der „Rietburg“, Treppenstufen und/oder Geländer wird mit dem Architekten (Dorfplaner) Zörcher erörtert.
- b) Beigeordnete Messerschmidt teilt mit, dass der Aufgabenübergang – Friedhof von der bisherigen Beigeordneten Schilling erfolgt ist. Das Thema „Historische Grabsteine“ wird von der Beigeordneten Messerschmidt angesprochen.
- c) Erster Beigeordneter Fader informiert über Teilausbesserungsarbeiten des Pflasterbelages im Gehwegbereich der „Weinstraße“.

- d) Ratsmitglied Fleck bittet um Info über das Gespräch (Ortsbürgermeister Pister, Ratsmitglied Dr. Schmucker und dem Rechtsanwalt Götz) bezüglich der vorgeschlagenen Aufhebungssatzung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Dorfzentrum“, wegen des beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingereichten Normenkontrollantrages.

Ortsbürgermeister Pister informiert, dass nach Auffassung von Rechtsanwalt Götz der eingereichte Normenkontrollantrag der Firma Peter Ostermayer Wohnbau GmbH wegen der beschlossenen Veränderungssperre erfolgreich sein wird. Unabhängig davon soll der Bebauungsplan „Dorfzentrum“ weiter betrieben werden, mit dem Ziel einen rechtswirksamen Bebauungsplan zu beschließen.

Ratsmitglied Fleck beantragt den vertagten Beratungspunkt – Aufhebungssatzung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Dorfzentrum“ auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu setzen.

	Datum	Unterschrift
Vorsitzender:		
Ortsbürgermeister
Schriftführer